

II.-950% der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4678/J

1993-04-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Haupt  
 und Kollegen an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
 betreffend  
**die Verwirklichung des Bauvorhabens "Gailtalzubringer"**

Schon seit den 70-er Jahren wird der Bau einer Südautobahn-Anschlußstelle im Bereich der Gemeinden Arnoldstein und Hohenthurn geplant. Nach vielfachen Verzögerungen durch immer wieder geänderte Varianten, Be einspruchungen und höchstgerichtliche Entscheidungen fordern viele Kärntnerinnen und Kärntner nun die Entscheidung des zuständigen Ministeriums für einen baldigen Baubeginn.

Die wirtschaftliche Lage des Gailtales entwickelte sich auf Grund seiner verkehrstechnisch benachteiligten Lage in den letzten Jahren überaus ungünstig, durch die Verwirklichung des "Gailtalzubringers" erwarten sich die Bewohner des Gailtales eine starke wirtschaftliche Belebung und einen zusätzlichen Anreiz für in- und ausländische Unternehmen und Investoren, sich im Gailtal niederzulassen.

Nach unserem Dafürhalten sind alle Voraussetzungen für die Errichtung des "Gailtalzubringers" nun gegeben:

Die Variante 1 B I wurde in der Nutzwertanalyse, die auf den Ergebnissen des Variantenvergleiches aufbaut, als die Geeignete bezeichnet.

Im sogenannten "Gailtalvertrag" hat sich das Land Kärnten, repräsentiert durch alle Landtagsfraktionen, mit den Bürgermeistern aller betroffenen Gemeinden auf die Umsetzung der oben erwähnten Variante 1 B I festgelegt.

Wir sind – wie viele unserer Landsleute – der Ansicht, daß eine weitere Verschleppung dieses dringenden Bauvorhabens schädlich für die wirtschaftliche Entwicklung einer ganzen Region wäre und stellen daher an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

1. Bis wann kann mit einer Entscheidung des Ministeriums für einen Baubeginn des "Gailtalzubringers" gerechnet werden?
2. Entspricht es den Tatsachen, daß Sie eine Entscheidung zu Gunsten des "Gailtalzubringers" von einer neuerlichen Zustimmung des Naturschutzbirates abhängig machen wollen?

Wien, den 22. April 1993